

Kostenregelung für die Ausbildung Psychologischer Psychotherapeut*innen

Wie die nachfolgende Kostenaufstellung zeigt, ist die Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten **kostenfrei**. Die gesamten Ausbildungskosten werden durch die Ableistung der obligatorischen 600 Therapiestunden in der Institutsambulanz refinanziert.

Das DIPP als eingetragener gemeinnütziger Verein arbeitet nicht mit Gewinnabsicht. Die Einnahmen durch die Patientenbehandlung in der Institutsambulanz werden nach Abzug der Selbstkosten zur Finanzierung der Ausbildung eingesetzt.

Finanzierung

- Die Finanzierung schließt alle vom Institut vermittelten curriculären Ausbildungsbestandteile ein: theoretische Ausbildung mit Vorlesungen, Seminaren, Übungen, Selbsterfahrung, Supervision und Verwaltungsgebühr.
- Für jeden Ausbildungsteilnehmer wird in der Geschäftsstelle ein persönliches Konto geführt, auf das die Ausbildungsbeiträge ebenso wie die Vergütung für Leistungen in der Institutsambulanz eingezahlt werden.
- Vom Konto werden entsprechend der Gebührenordnung die Beträge abgebucht, die sich aus den Curriculumsveranstaltungen des jeweiligen Semesters ergeben.
- Der Ausbildungsteilnehmer ist verpflichtet, sein persönliches Konto entweder durch regelmäßige monatliche Einzahlungen über die erteilte Einzugsermächtigung oder durch Einzeleinzahlungen entsprechender Beträge nach seinen eigenen Möglichkeiten auf einem solchen Kontostand zu halten, dass regelmäßige Abbuchungen der Gebühren möglich sind.
- Zur eigenen Übersicht kann jeder Ausbildungsteilnehmer in der Geschäftsstelle sein persönliches Konto einsehen und sich eine Kopie ausdrucken lassen.
- Zu Beginn des Semesters teilt jeder Ausbildungsteilnehmer in einer formlosen schriftlichen Erklärung mit, wie er die Einzahlungsmodalitäten handhaben will.
- Die Habenbeträge auf dem persönlichen Konto sind Eigentum des Ausbildungsteilnehmers, erarbeitete Überschüsse können ausgezahlt werden.

Gebührenordnung für Leistungen des Institutes

<input type="checkbox"/>	Theorieveranstaltungen: (Vorlesung, Seminar, Übung)	11,- € / Stunde
<input type="checkbox"/>	Einzelbsterfahrung (LT):	100,- € / Stunde
<input type="checkbox"/>	Einzel supervision (ES):	100,- € / Stunde
<input type="checkbox"/>	Gruppensupervision, bis 4 Teiln. (GS):	26,- € / Stunde
<input type="checkbox"/>	Gruppenselbsterfahrung (SEG):	26,- € / Stunde
<input type="checkbox"/>	Aufnahmegespräch:	100,- €
<input type="checkbox"/>	Mitgliedsgebühr-Jahresbeitrag:	26,- €
<input type="checkbox"/>	Verwaltungsgebühr (VW):	15,- € / Monat
<input type="checkbox"/>	Prüfungsgebühr für Vorkolloquium	260,- €
<input type="checkbox"/>	Prüfungsgebühr für die Institutsprüfung:	
	• Fallvorstellung	450,- €
<input type="checkbox"/>	Prüfungsgebühr für die Staatsprüfung	450,- €
<input type="checkbox"/>	Bewerbung	kostenfrei
<input type="checkbox"/>	Literatur-Seminar	kostenfrei

Die folgende **Gesamtkostenregelung** der 5-jährigen Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten nach dem Psychotherapeutengesetz geht von folgenden **Bedingungen** aus:

1. Das Institut ist bestrebt, die Gebührenordnung für die gesamte Ausbildungszeit als verbindlich zu handhaben; vom Institut nicht zu verantwortende und nicht beeinflussbare Veränderungen der finanziellen Situation erfordern neue Vereinbarungen mit den Kandidaten.
2. Da der Orientierungspunktwert der relevanten EBM-Ziffern in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen ist, ist zumindest nicht von einer Minderung der Vergütung auszugehen.

Dresdner Institut für Psychodynamische Psychotherapie e. V.

Theorie Leipzig	200	7,22 €	1.444,00 €
sonstige Theorie	428	11,00 €	4.708,00 €
Literaturseminar	150	- €	- €
	778		6.152,00 €
Supervision der Erstberichte	10	100,00 €	1.000,00 €
Supervision Antrags- und Abschlussbericht	15	100,00 €	1.500,00 €
Supervision für 600 Behandlungsstunden	150	100,00 €	15.000,00 €
Einzelselbsterfahrung	150	100,00 €	15.000,00 €
			32.500,00 €
Verwaltungsgebühr			
Monatlich 5 Jahre	60	15,00 €	900,00 €
Mitgliedsgebühr 5 Jahre	5	26,00 €	130,00 €
Aufnahmegespräche	2	100,00 €	200,00 €
			1.230,00 €
Prüfungsgebühren			
Vorkolloquium			260,00 €
Institutsprüfung			450,00 €
<i>900,- € davon 450,- € Institut und 450,- € Kandidat*in</i>			
Staatsprüfung			450,00 €
<i>1.200,- € davon 750,- Institut und 450,- € Kandidat*in</i>			
			1.160,00 €
Kosten für die Ausbildung			41.042,00 €
Einnahmen			
Therapie	570	105,95 €	60.391,50 €
5. Stunde Probatorik als 2 x Sprechstunde	10	106,18 €	1.061,80 €
Probatorik	24	81,47 €	1.955,28 €
Grundpauschale (10 Pat. á 6 x Pauschale)	60	9,08 €	544,80 €
Zuschlag KZT	50	15,97 €	798,50 €
			64.751,88 €
abzüglich Kosten Institut in %	30		19.425,56 €
Einnahmen während der Ausbildung			45.326,32 €
Kosten/Gewinn für den Ausbildungskandidaten			4.284,32 €

Kostenfrei für den Kandidaten sind außerdem folgende Leistungen des Institutes: Abschluß des Ausbildungsvertrages mit den Vorgesprächen dazu, 150 Std. Tutorien und Literaturseminar.

Da die Tätigkeit in der Institutsambulanz nach dem Vorkolloquium beginnt und damit die Ausbildungsfinanzierung durch die Therapieleistungen des Kandidaten erfolgt, sind für die ersten 4 Semester höhere Einzahlungen auf das eigene Konto zur Finanzierung des Grundstudiums erforderlich, nach dem Vorkolloquium jedoch deutlich niedriger.

Die nachfolgende Kostenrechnung für die ersten 4 Semester soll den Ausbildungskandidaten einen Überblick geben, welche Beträge monatlich auf das eigene Konto eingezahlt werden müssten. (Individuelle Regelungen sind mit der Geschäftsstelle möglich.)

1. Semester			
Grundlagen Leipzig	50	7,22 €	361,00 €
Curriculum DIPP	20	11,00 €	220,00 €
Lehrtherapie	15	100,00 €	1.500,00 €
			<u>2.081,00 €</u>
Bezogen auf 6 Monate		<u>346,83 €</u>	pro Monat
2. Semester	wie 1. Semester		
3. Semester			
Grundlagen Leipzig	50	7,22 €	361,00 €
Curriculum DIPP	35	11,00 €	385,00 €
Lehrtherapie	15	100,00 €	1.500,00 €
			<u>2.246,00 €</u>
Bezogen auf 6 Monate		<u>374,33 €</u>	pro Monat
4. Semester	wie 3. Semester		

Kostenregelung im Falle des vorzeitigen Abbruchs der Ausbildung

Der Ausbildungsteilnehmer verpflichtet sich, im Falle eines Abbruchs der Ausbildung bzw. einer Kündigung seitens des Institutes aus wichtigem Grund, die Differenz zwischen entstandenen realen Ausbildungskosten und den bis dahin an das Institut gezahlten Studiengebühren innerhalb von 12 Monaten zu erstatten.

Eventuelle Einnahmen bis dahin aus der Tätigkeit des Ausbildungsteilnehmers in der Institutsambulanz in Form von bezahlten Ausbildungstherapien werden nach Abzug der anteiligen Verwaltungskosten und Kosten der Institutsambulanz den Studiengebühren bei der Berechnung des Differenzbetrages zugerechnet.

Diese neue Finanzordnung ersetzt die Finanzordnung vom 01.09.22 und ist gültig ab 01.01.2023

Dresden, 25.01.23